

Antrag auf Ausstellung einer Meldebescheinigung gemäß § 18 Bundesmeldegesetz

Amt Löcknitz – Penkun
Einwohnermeldeamt
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Öffnungszeiten

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag geschlossen
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angaben zum Antragsteller/ der Antragstellerin

Familienname, Doktorgrad, Vorname(n), ggf. Geburtsnamen		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		

Ich beantrage (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die Ausstellung einer **einfachen Meldebescheinigung** gem. § 18 Abs. 1 BMG
Gebühr: 3,50 €
- die Ausstellung einer **erweiterten Meldebescheinigung** gem. § 18 Abs. 2 BMG
Gebühr: 11,50 €

für folgende Zwecke:

--

zur Vorlage bei der unten bezeichneten deutschen Behörde

Bezeichnung der Behörde (z.B. Standesamt, Rentenversicherungsträger)
Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Rentenansprüche*)

*Die Erteilung einer Meldebescheinigung auf Verlangen des Rentenversicherungsträgers ist unter Vorlage eines Nachweises gebührenfrei.

Es werden folgende Daten benötigt:

--

Die entsprechende Gebühr habe ich nach Rücksprache mit dem Einwohnermeldeamt

- bereits bezahlt.*** **beigefügt (Scheck).** **überwiesen.***

*Bitte Zahlungsnachweis beifügen.

Bankverbindung des Amtes Löcknitz-Penkun: IBAN: DE 35 1505 0400 3410 000061	Sparkasse Uecker-Randow BIC: NOLADE21PSW
--	---

Sonstige Hinweise:

Für die Erteilung von Übersetzungshilfen gemäß EU-Apostillenverordnung (mehrsprachige Bestätigungen von melderechtlichen Daten) fallen zusätzliche Kosten von 11,50 € je Bescheinigung an.

Für eine Meldebescheinigung aus den archivierten Daten (mit Ablauf von 5 Jahren nach Wegzug) werden zuzüglich der Gebühr für eine erweiterte Meldebescheinigung 8,00 € erhoben.

Ort und Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
---------------	--